

Mönchengladbach und Viersen in neuen Räumen

Die Kreisstelle Mönchengladbach und die Kreisstelle Viersen der Ärztekammer Nordrhein sind umgezogen. Die Kreisstellen sind ab sofort in Räumlichkeiten des Evangelischen Bethesda-Krankenhauses Mönchengladbach zu finden. Die neue Anschrift lautet für beide Kreisstellen: Ludwig-Weber-Straße 15, 41061 Mönchengladbach. Die bekannten Telefon- und Faxnummern bleiben bestehen. www.aekno.de/Kreisstellen bre

Totales Rauchverbot in Kneipen und Restaurants

Seit Mai gilt auch im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW ein totales Rauchverbot in Bars, Restaurants, Diskos und Kneipen. Über Einzelheiten zum Nichtraucherschutzgesetz informiert die Landesregierung sowohl per Hotline (0800 30 30 834) als auch im Internet unter www.mgepa.nrw.de. rfo

Taschen-ABC Sozialversicherung

Der Landesverband Nordwest der Betriebskrankenkassen hat die in diesem Jahr geltenden Rechengrößen und Regelungen der Sozialversicherung in der Broschüre „Taschen-ABC Kompakt“ zusammengefasst. Nach Stichworten geordnet finden sich kurze Erklärungen von A wie „Alternative Heilmethoden“ über F wie „Früherkennung und Verhütung von Krankheiten“ bis Z wie „Zuzahlung“. Das Büchlein enthält auch Informationen zum Arbeitslosen- und Krankengeld sowie zur Pflege- und Rentenversicherung. Das „Taschen-ABC“ kann kostenlos per Mail: presse@bkk-nordwest.de bre

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

In knapp einem Jahr wird der 117. Deutsche Ärztetag vom 27. bis 30. Mai 2014 bei der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf zu Gast sein. Damit sich Delegierte und Interessierte online auf dem neuesten Stand und sich optimal auf

den Ärztetag in Düsseldorf vorbereiten und einstimmen können, hat die Ärztekammer Nordrhein eine eigene Internetadresse geschaffen, unter der sämtliche Informationen zum Deutschen Ärztetag



Über diesen QR-Code können Sie die Internetseite zum Ärztetag 2014 direkt ansteuern.

in Düsseldorf zusammengefasst und veröffentlicht werden. Die Adresse lautet: www.aekno.de/aerztetag2014. Für Smartphone-Besitzer hat die Ärztekammer auf der mobilen Homepage eine entsprechende Seite eingerichtet.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineaktion@aekno.de bre

Für eine inklusive Gesellschaft: Tag der Begegnung 2013 in Köln

Am 29. Juni findet im Kölner Rheinpark der „Tag der Begegnung 2013“ statt, zu dem der Landschaftsverband Rheinland (LVR) Menschen mit und ohne Behinderung einlädt. Zum inzwischenden 16. Tag der Begegnung, dem größten Familienfest in Europa, werden bis zu 50.000 Menschen erwartet, der Eintritt ist frei. Von 10 bis 18 Uhr wird den Besuchern ein bunter Mix



Foto: Lothar Kornblum/LVR

aus Kunst, Musik, Sport und Unterhaltung geboten. Seit 1998 veranstaltet der LVR den Tag

der Bewegung in Xanten, zum 60-jährigen Jubiläum des LVR findet die Veranstaltung diesmal am Hauptsitz in Köln statt. „Mit unserem Jubiläumsfest wollen wir nachhaltig für eine inklusive Gesellschaft werben und weitere Barrieren abbauen. Der Tag der Bewegung ist Inklusion zum Mitmachen und Miterleben“, sagt LVR-Direktorin Ulrike Lubek. rfo

Bundesinstitut weist auf besondere Regeln für T-Rezepte hin

Rezepte für potenziell frucht-schädigende Lenalidomid- und Thalidomid-haltige Arzneimittel, sogenannte T-Rezepte, müssen mit besonderer Sorgfalt ausgefüllt werden. Darauf weist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hin. Ärztinnen und Ärzte müssen die zur Verschreibung erforderlichen Rezepte beim BfArM persönlich anfordern und personenbezogen verwenden. Im Vertretungsfall muss bei Verwendung von Rezepten des vertretenen Kollegen nicht nur dieser, sondern auch der Vertreter seine Sachkunde nachgewiesen haben, das heißt, beide müssen im T-Register des BfArM registriert sein.

Neben den allgemeinen Daten für eine Verschreibung müssen die

für das T-Rezept spezifischen Angaben enthalten sein. Unbedingt angekreuzt werden müssen die Bestätigungsfelder, wonach alle „Sicherheitsmaßnahmen gemäß der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel eingehalten“ werden und dem Patienten „vor Beginn der Behandlung medizinisches Informationsmaterial entsprechend den Anforderungen der Fachinformation entsprechender Fertigarzneimittel sowie die aktuelle Gebrauchsinformation“ ausgehändigt wurde. Darüber hinaus müssen behandelnde Ärzte vermerken, ob die Behandlung innerhalb oder außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete erfolgt. Dies gilt auch für Folgeverordnungen.

Nach einer Änderung des Arzneimittelgesetzes kann eine Abgabe des Arzneimittels trotz eines unzureichend ausgestellten Rezeptes nunmehr strafrechtliche Folgen für Apotheker haben. Auch dürfen die Arzneimittel nach Ablauf der Geltungsdauer des T-Rezeptes von sechs Tagen nicht abgegeben werden. Apotheker sind daher verpflichtet, im Zweifel Unklarheiten und mögliche Fehler mit dem verordnenden Arzt abzuklären. Gemäß der Arzneimittelverschreibungsverordnung fällt auch der in Deutschland (noch) nicht zugelassene Wirkstoff Pomalidomid unter diese Anforderungen.

Dr. med. Monika Schutte,
Ärztekammer Nordrhein



Evidenzbasiertes Wissen – Klicken Sie sich rein!

Nordrheinische Ärztinnen und Ärzte haben einen exklusiven und kostenlosen Zugang zur renommierten Cochrane Library, der evidenzbasierten wissenschaftlichen Online-Plattform

mit über 6.000 Übersichtsarbeiten zum Stand der weltweiten klinischen Forschung. Zugang über: www.aekno.de/cochrane

ÄkNo